

99148163017002, 99148163017002

# Förderung von Fallpauschalen für anerkannte Betreuungsvereine für geworbene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/519348474/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148163017002, 99148163017002
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Fallpauschalen für anerkannte Betreuungsvereine für geworbene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Querschnittsarbeit, Betreuungsverein, Richtlinie, Fallpauschale, Förderung, Betreuung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Bewilligung (017)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
<b>Lagen Portalverbund</b>	Hobby und Freizeit (1110000), Gesundheit und Vorsorge (1130000)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	18.12.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Justizministerium
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7</a> <a href="https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf">https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7</a> <a href="https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf">https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf</a>
<b>Teaser</b>	Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen wahrzunehmenden Aufgaben.
<b>Volltext</b>	<p>Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnittsaufgaben) aufgrund des § 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die von anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 BtOG wahrzunehmenden Aufgaben. Antragsberechtigt sind</p>

## Modul

## Sachverhalt

die in Niedersachsen anerkannten und tätigen  
Betreuungsvereine.

Betreuungsvereine haben für die Förderung folgende  
Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Tätigkeitsbereich des Betreuungsvereins muss sich in Niedersachsen befinden.
- Der Wirkungskreis der Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins muss mit der örtlichen Betreuungsbehörde abgestimmt sein. Es können mehrere Betreuungsvereine in einem Wirkungskreis nebeneinander gefördert werden. Ein Betreuungsverein kann einen Wirkungskreis haben, der sich auf die Zuständigkeit mehrerer örtlicher Betreuungsbehörden erstreckt.
- Der Betreuungsverein hat eine Personalausstattung zu gewährleisten, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG erforderlich ist. Dazu gehören eine hauptberuflich als Vollzeit oder Teilzeitkraft angestellte Leitung und weitere hauptberuflich voll- oder teilzeitbeschäftigte und/oder ehrenamtlich beschäftigte geeignete Fachkräfte.

Die Höhe des Zuschusses für die Vermittlung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (Fallpauschale) beträgt derzeit bis zu 720,00 € je Fall im Jahr.

## Erforderliche Unterlagen

Der Antrag kann bis zum 30. Juni des dem Bewilligungsjahr folgenden Jahres an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg gestellt werden. Berechnungsgrundlage ist hierbei die Anzahl der im vorhergehenden Jahr geworbenen und bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer für den jeweiligen Betreuungsfall.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Die gemäß Nummer 5.5.2 der Richtlinie die auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen oder Betreuer.

Modul	Sachverhalt
	Der Nachweis wird durch eine Bestätigung der zuständigen kommunalen Betreuungsbehörde oder des zuständigen Betreuungsgerichts geführt.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird die Zuwendung bewilligt und nach Eingang einer Mittelanforderung durch den Betreuungsverein ausgekehrt.</p> <p>Die Landesbetreuungsstelle überwacht die Verwendung der Zuschüsse.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist bis zum 30. Juni für das Kalenderjahr an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg zu richten.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/">https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/</a>  <a href="https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/">https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Kurztext	<p>Oberlandesgericht Oldenburg</p> <p>Landesbetreuungsstelle</p> <p>Richard-Wagner-Platz 1</p> <p>26135 Oldenburg</p> <p>Tel.: 0441/ 220-1523</p> <p>E-Mail:</p>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p> <p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Funding of case flat rates for recognized care associations for recruited volunteer caregivers, Förderung von Fallpauschalen für anerkannte Betreuungsvereine für geworbene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer</p>